

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand der Prüfung.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der FMA für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der FMA unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum 07.04.2021 ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der FMA zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der FMA.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der FMA abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der FMA zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der FMA von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der FMA unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die FMA und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 7. April 2021

BBW Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft mbH


Mag. Bernhard Winter, Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

II. **Kostenumlage Ergebnisse** (Rundungsdifferenzen bleiben unberücksichtigt)

1. **Verhältniszahlen der FMA für die Jahre 2019 und 2020 gemäß § 19 FMABG**

Rechnungskreis	Verhältniszahl	
	2020	2019
Bankenaufsicht	53,98%	53,82%
Versicherungsaufsicht	16,14%	16,13%
Wertpapieraufsicht	28,08%	28,41%
Pensionskassenaufsicht	1,80%	1,65%
Gesamt	100,00%	100,00%

2. **Anteil der Kostenpflichtigen der FMA für die Jahr 2019 und 2020 gemäß § 19 FMABG in Prozent**

Rechnungskreis	Anteil der Kostenpflichtigen	
	2020	2019
Bankenaufsicht	57,69%	57,40%
Versicherungsaufsicht	17,61%	17,59%
Wertpapieraufsicht	22,74%	23,21%
Pensionskassenaufsicht	1,96%	1,79%
Gesamt	100,00%	100,00%

3. **Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Rechnungskreise der FMA für das Jahr 2020 gemäß § 19 FMABG**

Rechnungskreis	Kosten 2020	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2020
Bankenaufsicht	€ 36.211.627,01	€ 35.233.640,00	€ 977.987,01
Versicherungsaufsicht	€ 11.055.053,05	€ 11.007.342,00	€ 47.711,05
Wertpapieraufsicht	€ 14.275.276,34	€ 15.091.156,00	-€ 815.879,66
Pensionskassenaufsicht	€ 1.230.994,65	€ 1.275.895,00	-€ 44.900,35
Gesamt	€ 62.772.951,04	€ 62.608.033,00	€ 164.918,04

4. **Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Bankenaufsicht der FMA für das Jahr 2020**

Subrechnungskreis	Kosten 2020	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2020
Bankenaufsicht			
gem. § 69a BWG	€ 29.105.810,56	€ 28.621.337,00	€ 484.473,56
gem. § 160 BaSAG	€ 6.406.828,93	€ 6.472.711,00	-€ 65.882,07
gem. § 56 ESAEG	€ 698.987,52	€ 139.592,00	€ 559.395,52
Bankenaufsicht	€ 36.211.627,01	€ 35.233.640,00	€ 977.987,01

5. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Wertpapieraufsicht der FMA für das Jahr 2020

Subrechnungskreis Wertpapieraufsicht	Kosten 2020	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2020
Meldepflichtige	€ 5.033.562,10	€ 4.772.436,00	€ 261.126,10
Emittenten	€ 3.862.087,00	€ 4.079.807,00	-€ 217.720,00
WPDLU/WPF	€ 3.567.486,26	€ 3.828.600,00	-€ 261.113,74
Marktinfrastuktur *)	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 0,00
Clearingmitglieder	€ 100.002,59	€ 101.844,00	-€ 1.841,41
Verwalter kollektiver Portfolios	€ 1.185.164,45	€ 1.807.969,00	-€ 622.804,55
Administratoren	€ 26.973,93	€ 500,00	€ 26.473,93
Wertpapieraufsicht	€ 14.275.276,34	€ 15.091.156,00	-€ 815.879,66

*) Die Vorschreibung einer Vorauszahlung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG entfällt. Die Kostenpflichtigen haben einen Pauschalbetrag im Jahr 2020 geleistet.



Finanzmarktaufsichtsbehörde

Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

(Beträge in EUR)

(Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

Aktiva		Vorjahr TEUR		Vorjahr TEUR	Passiva
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. RÜCKLAGEN GEM. FMABG
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					1. Rücklage gem. § 20 FMABG
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	410.260,84	429			3.633.006,00
					<u>156.993,71</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					3.789.999,71
1. Bauten auf fremdem Grund	1.000.840,42	870			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>986.251,87</u>	<u>964</u>			<u>0</u>
	<u>1.987.092,29</u>	<u>1.835</u>			<u>0</u>
	2.397.353,13	2.264			3.467
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	62.272.951,04	61.895			1. Rückstellungen für Abfertigungen
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					2.550.968,95
1. Forderungen aus Leistungen	743.094,30	775			<u>9.427.313,15</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0			11.978.282,10
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	713.906,27	527			<u>11.304</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>0,00</u>	<u>0</u>			
	1.457.000,57	1.302			C. VERBINDLICHKEITEN
III. <u>Wertpapiere und Anteile</u>					1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG
1. Wertpapiere der Republik Österreich	12.000.000,00	26.000			62.698.343,50
					62.698.343,50
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>26.917.071,64</u>	<u>7.429</u>			0,00
	102.647.023,25	96.627			59.830
					59.830
					0
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
					22.727.726,29
					12.061.726,29
					11.968
					10.666.000,00
					10.681
					3. sonstige Verbindlichkeiten
					5.232.097,75
					3.383
					davon aus Steuern
					713.378,29
					698
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
					812.554,87
					793
					davon aus IST-Verrechnung Vorjahre
					531.444,00
					1.054
					davon übrige
					3.174.720,59
					837
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
					5.232.097,75
					3.383
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
					0,00
					0
					90.658.167,54
					85.862
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
					79.992.167,54
					75.181
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
					10.666.000,00
					10.681
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.403.887,97	1.790			21.815,00
	<u>106.448.264,35</u>	<u>100.681</u>			<u>106.448.264,35</u>
					<u>100.681</u>
					D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
					21.815,00
					48
					<u>106.448.264,35</u>
					<u>100.681</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2020

(Beträge in EUR)

(Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. FMABG	4.166.666,67	4.000
2. Anteil Kostenpflichtige		
a) Anteil Kostenpflichtige (noch nicht abrechenbar)	62.272.951,04	61.895
b) Anteil Kostenpflichtige (abgerechnet)	<u>500.000,00</u>	<u>500</u>
	62.772.951,04	62.395
3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen	4.845.857,97	5.016
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	640.448,78	609
b) übrige	<u>255.555,62</u>	<u>289</u>
	896.004,40	899
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-37.438.546,71	-35.907
b) soziale Aufwendungen	-9.788.137,80	-9.668
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.609.760,15	-1.519
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-681.045,28	-641
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-7.322.453,64	-7.124
<i>cc) sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>-174.878,73</u>	<u>-384</u>
	-47.226.684,51	-45.575
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.198.866,73	-1.410
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG - Bankenaufsicht	-8.000.000,00	-8.000
b) Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht	-170.000,00	-211
c) Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - Bankensanierung/-abwicklung	-2.000.000,00	-2.000
d) Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - Einlagensicherung	-496.000,00	-470
e) übrige	<u>-13.210.439,95</u>	<u>-14.488</u>
	-23.876.439,95	-25.169
8. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7</u>	379.488,89	156
9. sonstige Zinserträge	1.100,19	8
10. Zinsaufwendungen	-57.331,17	-34
11. <u>Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10</u>	-56.230,98	-25
12. Auflösung von Rücklagen gem. FMABG	0,00	342
13. Zuweisung zu Rücklagen gem. FMABG	-323.257,91	-472
14. <u>BILANZERGEBNIS</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Wien, am 7. April 2021

e.h. Mag. Helmut Ettl

e.h. Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

A N H A N G
gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem. § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.
5. Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

1.1. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 8 bis 16 Jahre |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs. 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem. § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 800,00 (VJ EUR 400,00) wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten; Anlagenabgänge werden mit den Buchwerten erfasst.

Die Entwicklung der Buchwerte:

	Buchwert per 01.01.2020	Zugänge	Buchwert abgegangener Anlagen	Abschreibung	Buchwert per 31.12.2020
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	429.241,48	311.463,52	0,00	330.444,16	410.260,84
Sonstige EDV-Software	415.387,94	311.463,52	0,00	319.861,02	406.990,44
Elektronischer Akt	7.910,40	0,00	0,00	5.273,60	2.636,80
Website	5.943,14	0,00	0,00	5.309,54	633,60
<u>Sachanlagen</u>					
Bauten auf fremdem Grund	870.350,18	256.887,98	0,00	126.397,74	1.000.840,42
Einbauten in fremde Gebäude (Otto Wagner Pl.)	828.783,21	256.887,98	0,00	116.978,49	968.692,70
Standleitungen	41.566,97	0,00	0,00	9.419,25	32.147,72
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	964.230,78	688.205,64	511,44	665.673,11	986.251,87
EDV-Anlagen (Hardware)	712.422,97	641.143,84	0,00	577.512,21	776.054,60
Büromöbel	133.691,09	16.989,59	511,44	37.440,74	112.728,50
Sonstige Büroausstattung	84.216,57	25.462,19	0,00	38.574,47	71.104,29
Büromaschinen und -geräte, Büroanlagen	33.900,15	4.610,02	0,00	12.145,69	26.364,48
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	76.351,72	0,00	76.351,72	0,00
Summe	2.263.822,44	1.332.908,86	511,44	1.198.866,73	2.397.353,13

2. Umlaufvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	62.272.951,04	61.895.186,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.457.000,57	1.302.209,51
III. Wertpapiere und Anteile	12.000.000,00	26.000.000,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.917.071,64	7.429.171,25
	<u>102.647.023,25</u>	<u>96.626.567,39</u>

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen noch zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 62.272.951,04 (VJ TEUR 61.895), bestehend aus den Gesamtkosten abzüglich des Bundeszuschusses gemäß § 19 Abs. 4 FMABG, den Bewilligungsgebühren gem. § 19 Abs. 10 FMABG sowie sonstigen Erträgen. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der im § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

Gemäß § 19 FMABG erfolgt eine möglichst direkte Zuordnung der Kosten auf die Rechnungskreise Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht sowie Pensionskassenaufsicht. Nicht direkte Kosten werden anhand der Verhältniszahl der direkt zuordenbaren Kosten auf die Rechnungskreise (§ 19 Abs. 2 FMABG) umgelegt.

Die Kostenanteile für 2020 betragen für die vier Rechnungskreise wie folgt:

	2020	2019
	EUR	TEUR
1. Kosten der Bankenaufsicht	36.211.627,01	35.816
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	11.055.053,05	10.978
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	14.275.276,34	14.481
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	1.230.994,65	1.119
Summe	<u>62.772.951,04</u>	<u>62.395</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Abzüglich der bereits im Jahr 2020 abgerechneten Kosten des Subrechnungskreises Marktinfrastruktur im Rechnungskreis Wertpapieraufsicht in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) ergibt sich ein noch abzurechnender Betrag von EUR 62.272.951,04 (VJ TEUR 61.895).

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2020 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiegesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
1. Forderungen aus Leistungen	743.094,30	774.921,37
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	713.906,27	527.288,14
	<u>1.457.000,57</u>	<u>1.302.209,51</u>

1. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen in Höhe von EUR 743.094,30 (VJ TEUR 775) wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Leistungen betreffen mit einem Betrag von EUR 12.779,30 (VJ TEUR 250) Forderungen gemäß § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG.

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 734.854,00 (VJ TEUR 529) zu Buche. Für die Forderungen aus der Istverrechnung wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 4.539,00 (VJ TEUR 4) gebildet.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2020	EUR	4.337,00
Zuführung	EUR	202,00
Verbrauch	EUR	0,00
Auflösung	EUR	0,00
Stand 31.12.2020	EUR	<u>4.539,00</u>

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Forderungen in Gesamthöhe von EUR 713.906,27 (VJ TEUR 527) sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Treuhänderfunktionsgebühren und aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen, Strafbescheide und Zwangsstrafen beläuft sich auf EUR 7.168,17 (VJ TEUR 7).

III. Wertpapiere und Anteile

Unter der Position Wertpapiere und Anteile ist die Veranlagung in Wertpapiere der Republik Österreich in Höhe von EUR 12.000.000,00 (VJ TEUR 26.000) ausgewiesen.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2020 verfügt die Finanzmarktaufsichtsbehörde über liquide Mittel in Höhe von EUR 26.917.071,64 (VJ TEUR 7.429). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine geringere Veranlagung in Wertpapieren der Republik Österreich zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Punkt B.III.).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.403.887,97 (VJ TEUR 1.790) setzen sich insbesondere aus vorausbezahlten Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

4. Rücklage gem. FMABG

1. Rücklage gem. § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019 (1% der Gesamtkosten der FMA aus 2019 in Höhe von EUR 72.660.119,97 entsprechen EUR 726.601,20). Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019 nicht übersteigen (5% der Gesamtkosten der FMA aus 2019 in Höhe von EUR 72.660.119,97 entsprechen EUR 3.633.006,00). Per 31.12.2019 betrug die Rücklage EUR 3.466.741,80. Die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich, nach der vorgenommenen Dotierung in Höhe von EUR 166.264,20, per 31.12.2020 somit auf EUR 3.633.006,00.

2. Rücklage gem. § 23a Abs. 8 FMABG (Regulatory Sandbox)

Gemäß § 23a Abs. 8 FMABG leistet der Bund einen zweckgebundenen Beitrag von EUR 500.000,00 (für das Jahr 2020 pro rata temporis), der von der FMA für die Kosten der Regulatory Sandbox zu verwenden ist. Ein etwaiger Überschuss ist einer Rücklage zuzuführen. Diese beträgt per 31.12.2020 EUR 156.993,71 (VJ TEUR 0).

Diesbezüglich wird betreffend den Bundesbeitrag in Höhe von EUR 166.666,67 (VJ TEUR 0) auf den Punkt 1. Beitrag Bund gem. FMABG/Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem. § 211 Abs. 1 UGB.

	31.12.2020	31.12.2019
I. Rückstellungen für Abfertigungen	2.550.968,95	2.420.094,95
II. sonstige Rückstellungen	9.427.313,15	8.884.244,51
	<u>11.978.282,10</u>	<u>11.304.339,46</u>

I. Rückstellungen für Abfertigungen

	2020	2019
<u>Entwicklung:</u>	EUR	TEUR
Stand 01.01.2020	2.420.094,95	2.250
Verwendung	-48.267,52	0
Zuführung/Auflösung	<u>179.141,52</u>	<u>171</u>
Stand 31.12.2020	<u>2.550.968,95</u>	<u>2.420</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,60 % (VJ 1,97 %) und ein Gehaltstrend von 3,16 % (VJ 3,24 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung betrifft die Angestellten sowie die Vertragsbediensteten der FMA. Die Auflösung und Zuführung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand ausgewiesen.

Per 31.12.2020 haben 50 (VJ 52) Dienstnehmer Abfertigungsansprüche, für die mittels Rückstellung vorzusorgen ist. Davon sind – wie im Vorjahr - 18 Dienstnehmer bereits in das System „Abfertigung NEU“ übergetreten. Für die übergetretenen Mitarbeiter wurden die Abfertigungsansprüche im Zeitpunkt des Übertrittes „eingefroren“.

II. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen

angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

	Stand		Stand		
	01.01.2020	Verwendung	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Jubiläumsgelder	255.168,00	84.035,00	6.163,00	17.387,00	182.357,00
Prämienrückstellung	2.187.528,65	2.187.528,65	0,00	2.235.310,11	2.235.310,11
Nicht konsumierte Urlaube	4.680.549,30	0,00	0,00	442.818,93	5.123.368,23
Offene Überstunden	7.493,72	7.493,72	0,00	25.650,77	25.650,77
Gutstunden	249.566,07	0,00	0,00	39.192,80	288.758,87
Sonstige übrige Rückstellungen	1.056.994,21	472.869,96	174.772,74	782.531,29	1.191.882,80
RST IST-Verrechnung 2018 BA	446.944,56	0,00	446.944,56	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2019 BA	0,00	0,00	0,00	379.985,37	379.985,37
	<u>8.884.244,51</u>	<u>2.751.927,33</u>	<u>627.880,30</u>	<u>3.922.876,27</u>	<u>9.427.313,15</u>

zu Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,60 % (VJ 1,97 %) und ein Gehaltstrend von 3,16 % (VJ 3,24 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete werden Lohnnebenkosten von 3,9% (VJ 3,9 %) und anteilige Sozialversicherungsbeiträge angesetzt.

zu Rückstellung für Prämien

Es wurden Jahresprämien aufgrund der mit den Mitarbeitern im Rahmen von getroffenen und erreichten Zielvereinbarungen angesetzten prozentuellen Bruttomonatsbezüge rückgestellt.

zu Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub

Rückgestellt wurden zu erwartende Verpflichtungen aus zum Stichtag noch offenen Urlaubsansprüchen.

zu Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, welche erst im Jahr 2021 zur Auszahlung gelangen.

zu Rückstellung für Gutstunden

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter, welche nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wartung und sonstiger EDV Aufwand	442.977,10
Personalverpflichtungen	193.193,70
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	173.436,42
Betriebskosten	91.886,99
Aus- und Fortbildungsaufwand	84.837,50
Behindertenausgleichstaxe	67.660,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	53.900,00
beeinspruchte Kostenbescheide RK3/SubRK3	34.619,00
übrige Aufwendungen	25.442,89
EDV Investitionen	17.929,20
sonstige beeinspruchte Kosten- und Gebührenbescheide	6.000,00
	1.191.882,80

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2018 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2018 wurde im Jahresabschluss 2020 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2019 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2019 im Jahresabschluss 2020 einer Rückstellung zuzuführen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten, davon ausgenommen Teile der Erstattungsbeiträge an die Oesterreichische Nationalbank (siehe Punkt 6.II.), weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

	31.12.2020	31.12.2019
I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG	62.698.343,50	59.830.364,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.727.726,29	22.648.723,55
III. sonstige Verbindlichkeiten	5.232.097,75	3.382.917,40
	<u>90.658.167,54</u>	<u>85.862.004,95</u>

I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

	31.12.2020	31.12.2019
Anzahlungen Kostenpflichtige Kostenbescheide	62.108.033,00	58.517.251,00
Erhaltene VZ Kostenpflichtige Folgejahr	703.608,00	1.582.401,00
EWB zu Forderungen VZ	12.514,75	500,00
Forderung/Überzahlung Kostenpflichtige aus VZ	-125.812,25	-269.788,00
	<u>62.698.343,50</u>	<u>59.830.364,00</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 62.698.343,50 (VJ TEUR 59.830)

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 62.108.033,00 (VJ TEUR 58.517) bescheidmäßig vorgeschrieben. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 12.514,75 gebildet (VJ TEUR 1).

Die Vorauszahlungen 2020 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden per 31.12.2020 bereits EUR 703.608,00 (VJ TEUR 1.582) vorausbezahlt.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet nachfolgende Positionen:

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 79 Abs. 4 b BWG	16.000.000,00	16.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG	4.000.000,00	4.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG	964.917,37	970.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG	380.813,48	550.293,39
SK Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.681,31	860.432,13
noch zu erwartende Eingangsrechnungen	411.314,13	267.998,03
	<u>22.727.726,29</u>	<u>22.648.723,55</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.061.726,29 (VJ TEUR 11.968)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.666.000,00 (VJ TEUR 10.681)

Für das Jahr 2019 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2021)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG - EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG - EUR 210.813,48

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - EUR 468.917,37

Für das Jahr 2020 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2022)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG - EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG - EUR 170.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - EUR 496.000,00

Die noch zu erwartenden Eingangsrechnungen betreffen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2020.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
davon aus Steuern	713.378,29	698.271,76
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	812.554,87	792.788,04
davon aus IST-Verrechnung Vorjahre	531.444,00	1.054.470,00
übrige	3.174.720,59	837.387,60
	<u>5.232.097,75</u>	<u>3.382.917,40</u>

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Steuern	31.12.2020	31.12.2019
FA Verrechnungskonto Lohnabgaben	691.567,66	683.032,57
FA Zahllast	18.444,63	11.035,19
Gemeinde Wien	3.366,00	4.204,00
	<u>713.378,29</u>	<u>698.271,76</u>

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 812.554,87 (VJ TEUR 793) betreffen vor allem Beiträge an die Gebietskrankenkassen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Istverrechnung der Vorjahre in Höhe von EUR 531.444,00 (VJ TEUR 1.054) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben der Kostenpflichtigen aus der Kostenverrechnung. Nach Anforderung des Guthabenbetrages durch den Kostenpflichtigen werden diese Guthaben von der FMA rücküberwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.174.720,59 (VJ TEUR 837) setzen sich hauptsächlich aus Gebühren und Durchlaufposten, welche von der FMA nach Erhalt der Zahlung an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind, zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 549.702,75 (VJ TEUR 542) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung	21.815,00	47.657,00
	<u>21.815,00</u>	<u>47.657,00</u>

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden die Vorauszahlungen von Zulassungsgebühren für Investmentfonds gemäß InvFG 2011 und AIFMG ausgewiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

9. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 4.081.320,00 (VJ TEUR 3.952) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 20.406.600,00 (VJ TEUR 19.760).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Beitrag Bund gem. FMABG

Der Beitrag Bund gem. FMABG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 4.166.666,67 (VJ TEUR 4.000) setzt sich aus dem Beitrag des Bundes gemäß § 19 Abs. 4 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 4.000.000,00 (VJ TEUR 4.000), welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2020 herangezogen wird, sowie dem aliquotierten Beitrag des Bundes gemäß § 23a Abs. 8 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 166.666,67 (VJ TEUR 0), welcher zur Bedeckung der Kosten der Regulatory Sandbox herangezogen wird, zusammen.

2. Anteil Kostenpflichtige

Der Anteil der Kostenpflichtigen für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 62.772.951,04 (VJ TEUR 62.395) setzt sich aus dem noch nicht abrechenbaren Anteil in Höhe von EUR 62.272.951,04 (VJ TEUR 61.895), welcher am Ende des Jahres 2021 an die Kostenpflichtigen abgerechnet wird, sowie dem bereits im Jahr 2020 abgerechneten Anteil der Kostenpflichtigen für den Subrechnungskreis Marktinfrastruktur für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) zusammen.

Diesbezüglich wird für weitere Erläuterungen auf Punkt B.2. I. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ verwiesen.

3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen

Die Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen belaufen sich auf EUR 4.845.857,97 (VJ TEUR 5.016) und beinhalten nachfolgende Erträge:

	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus Gebühren gem. InvFG 2011 und AIFMG	3.490.448,67	3.419.145,99
Erträge FMA aus Bewilligungsgebühren	713.870,00	582.180,00
Erträge FMA aus Prospektprüfung	416.400,00	524.540,00
übrige	217.639,30	490.451,75
Kostenbeitrag virtuelle Währungen	7.500,00	0,00
	<u>4.845.857,97</u>	<u>5.016.317,74</u>

Bei den übrigen Gebühren und Kostenverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge gem. § 74 Abs. 5 Z. 2 BaSAG sowie Kostenbeiträge zu Strafverfahren und aus Gebührenerträgen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 896.004,40 (VJ TEUR 899) und setzen sich aus nachfolgenden Erträgen zusammen

	31.12.2020	31.12.2019
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	640.448,78	609.079,21
b) übrige	255.555,62	289.450,04
	<u>896.004,40</u>	<u>898.529,25</u>

a) <u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	640.448,78	609.079,21
	<u>640.448,78</u>	<u>609.079,21</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit einem Teilbetrag von EUR 446.944,56 (VJ TEUR 498) die Rückstellung aus der IST-Verrechnung 2018 der Bankenaufsicht sowie weiters im Wesentlichen Auflösungen betreffend Vorsorgen für Personalverpflichtungen, Versicherungsaufwendungen und EDV-Aufwendungen.

- b) Übrige
Die übrigen Erträge belaufen sich auf EUR 255.555,62 (VJ TEUR 289) und beinhalten vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK), Ausbildungskosten sowie Zuschüsse betreffend Mitarbeiter in Altersteilzeit und Mieterträge.

5. Personalaufwand

	31.12.2020	31.12.2019
Gehälter	37.438.546,71	35.907.120,57
soziale Aufwendungen	9.788.137,80	9.668.092,70
	<u>47.226.684,51</u>	<u>45.575.213,27</u>

- a) Gehälter
Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter a) ausgewiesenen Gehältern in Höhe von EUR 37.438.546,71 (VJ TEUR 35.907) handelt es sich im Wesentlichen um die Gehälter inkl. Sonderzahlungen und Beamtengehälter.

Detaildarstellungen zu den Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen, der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes sind im Kapitel D/Sonstige Angaben dargestellt.

b) Soziale Aufwendungen

Die sozialen Aufwendungen in Höhe von EUR 9.788.137,80 (VJ TEUR 9.668) setzen sich im Wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, dem Dienstgeberbeitrag, der betrieblichen Pensionsvorsorge und den Mitarbeitervorsorgebeiträgen zusammen.

Die Aufwendungen des Postens Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von EUR 1.609.760,15 (VJ TEUR 1.519) betreffen Aufwendungen für die betriebliche Pensionsvorsorge der Mitarbeiter der FMA.

aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	31.12.2020	31.12.2019
MVK-Beiträge	489.177,28	470.238,16
Dotierung Abfertigungsrückstellung	191.710,00	170.509,00
Abfertigungsaufwand	158,00	0,00
	<u>681.045,28</u>	<u>640.747,16</u>

bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Dieser Posten beläuft sich auf EUR 7.322.453,64 (VJ TEUR 7.124) und beinhaltet nachfolgende Abgaben und Beiträge:

	31.12.2020	31.12.2019
Sozialversicherungsbeiträge	5.795.302,26	5.645.939,54
Dienstgeberbeitrag	1.325.905,44	1.269.839,15
Zuführung/Verwendung Lohnnebenkostenrückstellung	76.692,76	90.611,42
Behindertenausgleichstaxe	67.660,01	61.387,00
U-Bahnsteuer	43.544,00	43.642,00
Beiträge zur Beamtenversicherungsanstalt	13.349,17	12.842,46
	<u>7.322.453,64</u>	<u>7.124.261,57</u>

cc) sonstige Sozialaufwendungen

Bei den sonstigen Sozialaufwendungen in Höhe von EUR 174.878,73 (VJ TEUR 384) handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss für die Mitarbeiter zur Kantine.

6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 1.198.866,73 (VJ TEUR 1.410) und setzen sich wie nachfolgend zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Normalabschreibungen	1.122.515,01	1.361.146,76
Geringwertige Wirtschaftsgüter	76.351,72	49.214,89
	<u>1.198.866,73</u>	<u>1.410.361,65</u>

Auf die Detaildarstellung der Abschreibungen im Punkt B.1 Anlagevermögen/Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG-Bankenaufsicht	8.000.000,00	8.000.000,00
Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG-Versicherungsaufsicht	170.000,00	211.000,00
Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG-Bankensanierung/-abwicklung	2.000.000,00	2.000.000,00
Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG-Einlagensicherung	496.000,00	470.000,00
übrige	<u>13.210.439,95</u>	<u>14.487.883,01</u>
	<u>23.876.439,95</u>	<u>25.168.883,01</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Kosten für Leistungen des Jahres 2020 der OeNB gemäß

- § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht von EUR 8.000.000,00 (VJ TEUR 8.000),
- § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht von EUR 170.000,00 (VJ TEUR 211),
- § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung von EUR 2.000.000,00 (VJ TEUR 2.000) und
- § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung von EUR 496.000,00 (VJ TEUR 470).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 13.210.439,95 (VJ TEUR 14.488) und beinhalten im Wesentlichen Facility- und IT-Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge bei internationalen Aufsichtsorganisationen, Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen betreffend die Pflichtprüfung gemäß § 18 Abs. 2 FMABG für die Wirtschaftsprüfungskanzlei BBW Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH enthalten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzmarktaufsichtsbehörde	30.000,00
Prüfung Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß § 123d Abs. 2 BaSAG	<u>3.000,00</u>
Gesamt	33.000,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden in Höhe von EUR 1.100,19 (VJ TEUR 8) ausgewiesen und bestehen im Wesentlichen aus den Zinsen für die Veranlagung in Wertpapiere der Republik Österreich.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Sollzinsen werden in Höhe von EUR 57.331,17 (VJ TEUR 34) ausgewiesen.

10. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 166.264,20 (VJ TEUR 472) wird auf Punkt B.4 1. Rücklage gem. § 20 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

Im Vorjahr erfolgte, neben der o.a. Dotierung, eine Verwendung/Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 341.694,03.

11. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG

Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 156.993,71 (VJ TEUR 0), welche sich aus dem Beitrag des Bundes abzüglich der für die Regulatory Sandbox angefallenen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 ergibt, wird auf den Punkt B.4 2. Rücklage gem. § 23a Abs. 8 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag statt. Die erforderliche Berichterstattung (Quartalsberichte, Jahresbericht) erfolgt zeitgerecht.

2. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 239 UGB

	2020	2019
Beamte	13	14
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>450</u>	<u>446</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>463</u>	<u>460</u>

3. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Klaus Kumpfmüller als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 wiederbestellt.

Herr Mag. Klaus Kumpfmüller hat mit 31. Jänner 2020 seine Funktion als Mitglied des Vorstands der FMA zurückgelegt.

Mit Wirkung vom 01. Februar 2020 wurde Herr Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA als interimistisches Mitglied des Vorstands der FMA durch den Bundesminister für Finanzen bestellt. Die Bestellung als Mitglied des Vorstands für die Funktionsperiode vom 06. Juli 2020 bis 05. Juli 2025 erfolgte durch den Bundespräsidenten mit 06. Juli 2020.

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 wiederbestellt.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen getrennt nach Mitgliedern des Vorstandes und leitenden Angestellten als auch für andere Arbeitnehmer belaufen sich im Geschäftsjahr auf

	2020	2019
	EUR	TEUR
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	132.358,74	132
Andere Arbeitnehmer	<u>2.158.446,69</u>	<u>2.027</u>
Gesamtsumme	<u>2.290.805,43</u>	<u>2.160</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstandes der FMA setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen) und betrug 2020 EUR 282.767,80 brutto pro Person.

Die Kosten für die allfällige vertragliche Altersversorgung des Vorstandes belaufen sich im Jahr 2020 auf EUR 23.187,08 pro Person.

Die Vergütung für die acht stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt insgesamt EUR 19.700,00 pro Jahr. Sie verteilt sich wie folgt:

- Vorsitzender: EUR 3.600,00
- Vorsitzender-Stellvertreter: EUR 2.900,00
- Mitglied: EUR 2.200,00

Im Fall der von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Mitglieder fließt die Vergütung aufgrund dienstvertraglicher Bestimmungen nicht den Mitgliedern, sondern der Oesterreichischen Nationalbank zu. Die von der Wirtschaftskammer Österreich delegierten kooptierten Mitglieder erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse oder Kredite.

Mitglieder des vom BMF bestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)

Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert HOLZMANN (Vorsitzender Stellvertreter)

Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried HABER

Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DI Dr. Gabriela DE RAAIJ

Abteilungsleiterin Abteilung für Europäische Großbankenanalyse der Oesterreichischen Nationalbank

Dr. Dietmar Schuster

Bundesministerium für Finanzen

MMag. Elisabeth Gruber

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Beate Schaffer
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka
Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied)
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Franz RUDORFER (Kooptiertes Mitglied)
Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 7. April 2021

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 7. April 2021

.....
e.h. Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.458.461,49	311.463,52	0,00	4.769.925,01	4.029.220,01	330.444,16	0,00	4.359.664,17	429.241,48	410.260,84
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremdem Grund	2.363.255,08	256.887,98	0,00	2.620.143,06	1.492.904,90	126.397,74	0,00	1.619.302,64	870.350,18	1.000.840,42
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.439.232,55	688.205,64	292.131,89	6.835.306,30	5.475.001,77	665.673,11	291.620,45	5.849.054,43	964.230,78	986.251,87
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	76.351,72	76.351,72	0,00	0,00	76.351,72	76.351,72	0,00	0,00	0,00
	<u>8.802.487,63</u>	<u>1.021.445,34</u>	<u>368.483,61</u>	<u>9.455.449,36</u>	<u>6.967.906,67</u>	<u>868.422,57</u>	<u>367.972,17</u>	<u>7.468.357,07</u>	<u>1.834.580,96</u>	<u>1.987.092,29</u>
	13.260.949,12	1.332.908,86	368.483,61	14.225.374,37	10.997.126,68	1.198.866,73	367.972,17	11.828.021,24	2.263.822,44	2.397.353,13